

**Schlussbilanz (Vermögensrechnung)**

**der Stadt Heidelberg**

**auf den 31. Dezember 2012**

| Aktiva   | 31.12.2011<br>in €      | 31.12.2012<br>in €      |
|--|-------------------------|-------------------------|
| <b>1. Vermögen</b>   | <b>1.347.593.128,72</b> | <b>1.366.208.613,34</b> |
| Immaterielles Vermögen   | 14.399.374,31           | 17.653.115,79           |
| - Lizenzen   | 445.841,22              | 608.403,99              |
| - Software   | 459.477,25              | 456.980,30              |
| - ähnliche Rechte  | 1.392,88                | 1.013,00                |
| - Sonstiges immaterielles Vermögen                                   | 13.492.662,96           | 16.586.718,50           |
| Sachvermögen   | 1.089.458.228,08        | 1.086.693.072,02        |
| - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte                | 93.101.337,28           | 93.825.542,44           |
| - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte                  | 496.104.868,59          | 488.051.857,72          |
| - Infrastrukturvermögen  | 412.555.861,52          | 409.085.290,56          |
| - Bauten auf fremden Grund und Boden                                 | 10.001.812,60           | 9.637.147,97            |
| - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler                                  | 32.993.468,44           | 33.024.184,18           |
| - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge                        | 12.415.602,69           | 11.475.349,81           |
| - Betriebs- und Geschäftsausstattung                                 | 9.409.299,88            | 8.974.177,91            |
| - Vorräte  | 2.022.369,22            | 2.004.241,46            |
| - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau                             | 20.853.607,86           | 30.615.279,97           |
| Finanzvermögen   | 243.735.526,33          | 261.862.425,53          |
| - Anteile an verbundenen Unternehmen                                 | 93.667.113,17           | 93.742.113,17           |
| - Sonstige Beteiligungen, Kapitaleinlagen bei Zweckverbänden etc.    | 13.955.509,22           | 12.843.659,22           |
| - Sondervermögen Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg               | 22.200.000,00           | 22.200.000,00           |
| - Ausleihungen   | 15.220.359,57           | 14.886.662,94           |
| - Wertpapiere  | 26.081.100,00           | 42.931.100,00           |
| - Öffentlich-rechtliche Forderungen und Ford. aus Transferleistungen | 20.294.131,44           | 25.292.275,23           |
| - Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen             | 41.970.730,12           | 34.527.534,25           |
| - Liquide Mittel   | 10.346.582,81           | 15.439.080,72           |
| <b>2. Abgrenzungsposten</b>  | <b>16.625.523,91</b>    | <b>18.488.261,27</b>    |
| - Aktive Rechnungsabgrenzung   | 2.852.989,74            | 2.001.503,65            |
| - Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse                  | 13.772.534,17           | 16.486.757,62           |
| <b>3. Nettosition (nicht gedeckter Fehlbetrag)</b>                   | <b>0,00</b>             | <b>0,00</b>             |
| <b>Bilanzsumme Aktiva</b>  | <b>1.364.218.652,63</b> | <b>1.384.696.874,61</b> |

| Passiva  | 31.12.2011<br>in €      | 31.12.2012<br>in €      |
|--|-------------------------|-------------------------|
| <b>1. Kapitalposition</b>  | <b>1.107.607.736,33</b> | <b>1.101.383.611,57</b> |
| Basiskapital   | 806.960.836,15          | 806.960.836,15          |
| Rücklagen  | 108.561.482,24          | 105.756.673,30          |
| - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses          | 44.583.188,08           | 57.781.434,76           |
| - Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses                 | 62.375.589,54           | 46.393.852,69           |
| - Zweckgebundene Rücklagen   | 1.602.704,62            | 1.581.385,85            |
| Sonderposten   | 192.085.417,94          | 188.666.102,12          |
| - für Investitionszuweisungen                                      | 156.945.160,28          | 154.376.596,98          |
| - für Investitionsbeiträge   | 35.140.257,66           | 34.289.505,14           |
| <b>2. Rückstellungen</b>   | <b>19.024.433,73</b>    | <b>25.275.224,72</b>    |
| - Altersteilzeitrückstellung                                       | 1.492.811,00            | 991.479,00              |
| - Unterhaltsvorschussrückstellungen                                | 536.332,96              | 584.477,61              |
| - Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen Abfalldeponie          | 5.171.708,26            | 4.120.943,00            |
| - Gebührenüberschussrückstellungen                                 | 3.524.000,00            | 5.818.772,00            |
| - Altlastensanierungsrückstellungen                                | 5.051.576,68            | 7.162.348,28            |
| - für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gerichtsverfahren | 3.248.004,83            | 3.097.204,83            |
| - im Rahmen des FAG (Wahrückstellung)                              | 0,00                    | 3.500.000,00            |
| <b>3. Verbindlichkeiten</b>  | <b>222.883.222,93</b>   | <b>242.818.091,76</b>   |
| - aus Kreditaufnahmen  | 174.264.199,84          | 188.335.814,76          |
| - die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen                  | 35.465.501,82           | 34.255.069,00           |
| - aus Lieferungen und Leistungen                                   | 4.009.730,06            | 9.040.203,72            |
| - aus Transferleistungen   | 2,99                    | 0,00                    |
| - Sonstige Verbindlichkeiten                                       | 9.143.788,22            | 11.187.004,28           |
| <b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>                              | <b>14.703.259,64</b>    | <b>15.219.946,56</b>    |
| - aus Dienstleistungen (Grabnutzungsrechte)                        | 14.074.641,92           | 14.773.599,53           |
| - weitere Rechnungsabgrenzungsposten                               | 628.617,72              | 446.347,03              |
| <b>Bilanzsumme Passiva</b>   | <b>1.364.218.652,63</b> | <b>1.384.696.874,61</b> |

**A. Erläuterungen zur Bilanz****Aktivseite**

Die Vermögens- sowie die Forderungsübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO, ein Anlagenpiegel sowie eine Beteiligungsübersicht sind im Anhang abgedruckt.

**Immaterielle Vermögensgegenstände**

|                                     |                 |
|-------------------------------------|-----------------|
| - Immaterielle Vermögensgegenstände | 17.653.115,79 € |
|-------------------------------------|-----------------|

Hier werden entgeltlich erworbene Lizenzen und Software mit rund 1,1 Mio. € nachgewiesen.

Mit knapp 16,6 Mio. € sind hier Rechte an Kanälen, Pumpstationen und Regenwasserbehandlungsanlagen dokumentiert, die auf den Abwasserzweckverband Heidelberg übergegangen sind, um mittels Fernwirktechnik das Abwasser bedarfsorientiert der Kläranlage zuleiten zu können. Der Vermögensübergang wurde vollzogen, ohne dass Geld geflossen ist. Die Vermögenswerte werden bei der Stadt weiterhin betriebswirtschaftlich abgeschrieben. Beim Abwasserzweckverband wurde das Vermögen entsprechend bilanzneutral behandelt.

**Sachvermögen**

|   |                 |
|---|-----------------|
| - Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 93.825.542,44 € |
|---|-----------------|

Angesetzt ist der Wert von Grund und Boden sowie des Aufwuchses von

|                                  |                 |
|----------------------------------|-----------------|
| - Ackerland                      | 43.372.357,21 € |
| - Wald, Forsten                  | 34.873.109,11 € |
| - Grünflächen                    | 6.182.681,09 €  |
| - Sonstige unbebaute Grundstücke | 9.397.395,03 €  |

Als Bodenwerte wurden rückindizierte Bodenrichtwerte zum Stand 1974 angesetzt.

|   |                 |
|---|-----------------|
| - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 488.051.857,72€ |
|---|-----------------|

Hier wird der Wert von Grund und Boden, der Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen folgender Grundstücksarten nachgewiesen:

|  |                  |
|--|------------------|
| - Schulen  | 192.789.243,44 € |
| - Wohnbauten                                       | 117.862.815,87 € |
| - Kultur, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen      | 67.358.925,16 €  |
| - Soziale Einrichtungen                            | 21.838.094,42 €  |
| - Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude | 88.202.778,83 €  |

Als Bodenwerte wurden rückindizierte Bodenrichtwerte zum Stand 1974 angesetzt.

Dabei wurde auch eine Gesamtplausibilität zwischen der bilanzierten Bodenfläche und der rechtlichen oder wirtschaftlichen Gesamteigentumsmenge im Geographischen Informationssystem hergestellt (Flächenbilanz).

|                         |                  |
|-------------------------|------------------|
| - Infrastrukturvermögen | 409.085.290,56 € |
|-------------------------|------------------|

Beim Infrastrukturvermögen wird grundsätzlich der Grund und Boden sowie die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen und Bauwerke getrennt bewertet und als Vermögensgegenstände in der Anlagenbuchhaltung geführt.

|  |                  |
|--|------------------|
| - Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen | 196.789.744,80 € |
| - Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen | 83.889.892,80 €  |
| - Brücken und Tunnel                             | 61.233.624,13 €  |
| - Grund und Boden des Infrastrukturvermögens     | 51.717.440,10 €  |
| - Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens     | 14.803.238,26 €  |
| - Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen         | 651.350,47 €     |

Das Straßenkataster im Geographischen Informationssystem (GIS) bildete die Grundlage für eine Neubewertung der Straßen, Wege, Plätze im Rahmen der Eröffnungsbilanz. Für die hier geführten Straßenabschnitte wurden unter Berücksichtigung von Straßentyp und Zustandsklasse anhand von Referenzobjekten (Straßenbaumaßnahmen) Quadratmeterpreise ermittelt. Mit externer Unterstützung wurden der Bilanzwert und die Restnutzungsdauer ermittelt.

Zur systematischen Fortschreibung der Bilanzwerte wird ein Abschreibungsmodul eingesetzt, das an das GIS anknüpft und so gewährleistet, dass Änderungen durch Investitionen im Straßenbereich zu einer Fortschreibung des Anlagevermögens führen.

Als Bodenwerte für das Infrastrukturvermögen wurden rückindizierte Bodenrichtwerte zum Stand 1974 angesetzt. Dabei wurde auch eine Gesamtplausibilität zwischen der bilanzierten Bodenfläche und der rechtlichen oder wirtschaftlichen Gesamteigentumsmenge im Geographischen Informationssystem hergestellt (Flächenbilanz).

Die Bewertung der Kanäle wurde 2002 mit Blick auf die Einführung der getrennten Abwassergebühr auf Grundlage der vorhandenen Kanaldatenbank von einem Ingenieurbüro überprüft und die Anlagenachweise fortgeschrieben.

Unter der Position Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens wird in der Hauptsache Vermögen des Abfallwirtschaftsbereichs nachgewiesen.

|                                      |                |
|--------------------------------------|----------------|
| - Bauten auf fremdem Grund und Boden | 9.637.147,97 € |
|--------------------------------------|----------------|

Hierbei handelt es sich um Straßen und Straßenbegleitgrün im Eigentum der Stadt, die zum Beispiel aufgrund der erforderlichen Trassenführung der Straße über Teil-/Randflächen privater Grundstücke führen.

|                                     |                 |
|-------------------------------------|-----------------|
| - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 33.024.184,18 € |
|-------------------------------------|-----------------|

Hierunter fallen:

- Kunstgegenstände wie Bilder und Skulpturen im Kurpfälzischen Museum
- Baudenkmäler, z.B. Karlstor, Michaelsbasilika, Heiligenberganlage
- Bodendenkmäler wie das Mahnmal für die Opfer des Nationalsozialismus auf dem Bergfriedhof

|                    |                 |
|--------------------|-----------------|
| - Kunstgegenstände | 28.126.334,07 € |
| - Baudenkmäler     | 4.886.096,79 €  |
| - Bodendenkmäler   | 11.753,32 €     |

Kunstgegenstände des Museums werden nicht abgeschrieben, da im Regelfall keine gewöhnliche Wertminderung eintritt. Das hier nachgewiesene Vermögen wird verzinst, die Zinsen im Ergebnishaushalt gebucht.

Mittelfristig ist noch eine systematische Nacherhebung und Bewertung vorzunehmen.

|   |                 |
|---|-----------------|
| - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 11.475.349,81 € |
|---|-----------------|

Diese Bilanzposition gliedert sich in drei Bereiche:

|                      |                |
|----------------------|----------------|
| - Fahrzeuge          | 5.453.722,53 € |
| - Technische Anlagen | 4.852.811,67 € |
| - Maschinen          | 1.168.815,61 € |

Bestandsveränderungen am beweglichen Vermögen werden jährlich in den einzelnen Dienststellen ermittelt und sind Grundlage für die Fortschreibung der Anlagenachweise.

|                                      |                |
|--------------------------------------|----------------|
| - Betriebs- und Geschäftsausstattung | 8.974.177,91 € |
|--------------------------------------|----------------|

Aktiviert sind hier vor allem Einrichtungsgegenstände in Büros, Schulen, Kindertagesstätten, Werkstätten und anderen Einrichtungen sowie Betriebsvorrichtungen wie ein Salzsilo für den Winterdienst oder Parkscheinautomaten.

Bestandsveränderungen am beweglichen Vermögen werden in den einzelnen Dienststellen ermittelt und sind Grundlage für die Fortschreibung der Anlagenachweise. Ziel ist die flächendeckende Unterstützung der Inventarisierung durch eine entsprechende Kommunalsoftware.

|           |                |
|-----------|----------------|
| - Vorräte | 2.004.241,46 € |
|-----------|----------------|

Ein aktivierungspflichtiger Vorrat besteht dann, wenn sich der Wert auf mehr als € 10.000 im Jahresmittel beläuft und/oder Waren intern an andere Dienststellen weitergegeben werden oder – auch unterhalb dieser Wertgrenze – die Vorräte zum Verkauf an Dritte bestimmt sind, z.B. beim Museumsshop.

|                               |                |
|-------------------------------|----------------|
| - Medienbestand Stadtbücherei | 1.549.781,78 € |
| - Betriebsstofflager          | 176.976,55 €   |
| - Streusalzlager              | 108.623,20 €   |
| - Zentrallager                | 99.427,54 €    |
| - Museumsshop                 | 44.833,00 €    |
| - Büromateriallager           | 24.599,39 €    |

Da der Medienbestand einer Bibliothek eine zentrale Rolle bei der Leistungsmessung und der Bewirtschaftung spielt, wurde ein Festwert gebildet, der unverändert fortgeführt und nicht abgeschrieben wird. Ersetzte Bücher und Medien werden (wie bisher) im Jahr der Beschaffung als Aufwand in der Ergebnisrechnung behandelt. Sofern sich der Bestand erheblich (GPA: 10%) verändert, ist der Festwert entsprechend fortzuschreiben. Das war bisher nicht erforderlich.

|   |                 |
|---|-----------------|
| - Anlagen im Bau, Anzahlungen auf Sachanlagen | 30.615.279,97 € |
|---|-----------------|

Hier werden neben Anzahlungen auf Sachanlagen (€ 723.557,00), bei denen der vertraglich festgelegte Eigentumsübergang erst in der Zukunft liegt, die Baumaßnahmen nachgewiesen, die noch nicht endgültig abgerechnet waren und somit den vorstehenden Bilanzpositionen nicht konkret zugeordnet werden konnten. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben.

**Finanzvermögen**

|                                      |                 |
|--------------------------------------|-----------------|
| - Anteile an verbundenen Unternehmen | 93.742.113,17 € |
|--------------------------------------|-----------------|

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und (direkt oder indirekt) einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt mehr als 50% der Stimmrechte ausübt oder aufgrund vertraglicher Bestimmungen.

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung nach den Anschaffungskosten. Nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, um die Vermögensgegenstände mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist (§ 46 Abs. 3 GemHVO).

Eine **Beteiligungsübersicht** ist im Anhang abgedruckt.

Weitere Erläuterungen zu den einzelnen städtischen Beteiligungen sind im Beteiligungsbericht der Stadt Heidelberg zu finden.

|   |                        |
|---|------------------------|
| Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH, Heidelberg    | 20.452.948,36 €        |
| Heidelberg Event GmbH                                     | 75.000,00 €            |
| Heidelberg Marketing GmbH                                 | 302.432,34 €           |
| Heidelberger Dienste gGmbH                                | 20.451,68 €            |
| Heidelberger Frühling gGmbH                               | 25.000,00 €            |
| Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH                   | 6.783.145,77 €         |
| Stadtwerke Heidelberg GmbH                                | 59.596.998,41 €        |
| Stadtwerke Heidelberg GmbH (qualifizierter Anteilstausch) | 50,00 €                |
| Stiftung Jugend und Wissenschaft Heidelberg gGmbH         | 25.000,00 €            |
| SWH Stadtwerke Heidelberg Netze und Umwelt GmbH           | 4.816.482,61 €         |
| SWH Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH                    | 20.900,00 €            |
| Technologiepark Heidelberg GmbH                           | 355.645,94 €           |
| Tiergarten Heidelberg gGmbH                               | 1.268.058,06 €         |
| <b>Gesamt</b>   | <b>93.742.113,17 €</b> |

Am 15.03.2012 hat der Gemeinderat der Gründung der Heidelberg Event GmbH zugestimmt. Hierfür wurden € 75.000 bereitgestellt. Die Gesellschaft ist primär für die Konzeption und Durchführung der „Traditionsveranstaltungen“ wie Weihnachtsmarkt, Heidelberger Herbst sowie Schlossbeleuchtungen zuständig.

|                 |                 |
|-----------------|-----------------|
| - Beteiligungen | 12.843.659,22 € |
|-----------------|-----------------|

Hier werden die Beteiligungen nachgewiesen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen, ohne einen beherrschenden Einfluss auszuüben. An dieser Stelle werden auch Mitgliedschaften in Zweckverbänden ausgewiesen.

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung nach den Anschaffungskosten. Nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, um die Vermögensgegenstände mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist (§ 46 Abs. 3 GemHVO).

Eine **Beteiligungsübersicht** ist im Anhang abgedruckt.

Weitere Erläuterungen zu den einzelnen städtischen Beteiligungen sind im Beteiligungsbericht der Stadt Heidelberg zu finden.

|   |                     |
|---|---------------------|
| Energieeffizienzagentur Rhein-Neckar-Dreieck gGmbH                        | 3.750,00 €          |
| Grundstückseigentümergeinschaft Regionales Rechenzentrum Heidelberg GbR   | 478.035,84 €        |
| Heidelberger Energiegenossenschaft e.G.                                   | 1.000,00 €          |
| Holzverwertungsgenossenschaft Oberschwaben e.G.                           | 601,28 €            |
| Klimaschutz- und Energieberatungsagentur Heidelberg-Nachbargemeinden GmbH | 65.000,00 €         |
| Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH                                      | 511,29 €            |
| Rhein-Neckar-Flugplatz GmbH   | 30.677,51 €         |
| Rhein-Neckar-Verkehr GmbH   | 100,00 €            |
| <b>Zwischensumme sonstige Beteiligungen</b>                               | <b>579.675,92 €</b> |

|   |                        |
|---|------------------------|
| Abwasserzweckverband Heidelberg                               | 12.006.109,00 €        |
| Badischer Gemeindeversicherungsverband Karlsruhe              | 12.250,00 €            |
| Isolier- und Quarantänestationsverband Kirnhalden             | 50.913,42 €            |
| Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken | 193.460,88 €           |
| <b>Zwischensumme Zweckverbände</b>                            | <b>12.262.733,30 €</b> |

Zum Zweck der Führung eines Kontos hat die Stadt Geschäftsanteile bei folgenden Banken:

|  |                   |
|--|-------------------|
| H + G Bank Heidelberg Kurpfalz eG                      | 750,00 €          |
| Heidelberger Volksbank eG                              | 500,00 €          |
| <b>Zwischensumme Geschäftsanteile zur Kontoführung</b> | <b>1.250,00 €</b> |

**Gesamt** **12.843.659,22 €**

Die Baugenossenschaft Neu Heidelberg eG hat vorgeschlagen, den Beteiligungsvertrag mit der Stadt aufzuheben und die Mitgliedschaft zum 31.12.2011 zu beenden. Der Gemeinderat hat am 26.05.2011 zugestimmt. Der Vollzug erfolgte 2012 mit der Ausbuchung der Anschaffungskosten in Höhe von € 1.136.450.

Damit die Stadt nach dem Beitritt des Rhein-Neckar-Kreises zur Klimaschutz- und Energieberatungsagentur Heidelberg-Nachbargemeinden GmbH noch einen Anteil am Stammkapital von 33,33% als Minderheitsbeteiligung mit Sperrminorität hält, wurde der Geschäftsanteil der Stadt um € 23.400 erhöht.

Der Gemeinderat stimmte am 25.07.2012 der Auflösung des Isolier- und Quarantänestationsverband Kirnhalden zu, nachdem bereits 1980 mit der Erklärung der Weltgesundheitsorganisation, die Pocken seien ausgerottet, der Verbandszweck weggefallen war und im April 2012 die Liegenschaft Kirnhalden verkauft werden konnte. Die Verbandsversammlung hat am 10.12.2012 der Auflösung zum 31.12.2012 zugestimmt. Der Beschluss bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Die Abwicklung erfolgt im Jahr 2013.



Für die Mitgliedschaft in folgenden Zweckverbänden sind keine Anschaffungskosten angefallen. Sie werden daher nur namentlich aufgeführt:

- Verband Region Rhein-Neckar
- Zweckverband Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken
- Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)

|  |                 |
|--|-----------------|
| - Sondervermögen Eigenbetrieb „Stadtbetriebe Heidelberg“ | 22.200.000,00 € |
|--|-----------------|

Zum 1. September 2010 wurde die Wasserversorgung in Heidelberg rekommunalisiert. Das entsprechende Anlagevermögen haben die Stadtbetriebe Heidelberg der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH abgekauft. Ebenso wurde die Sparte Bergbahn der Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH an die Stadtbetriebe Heidelberg übertragen und neun Tiefgaragen von der Stadt in den Eigenbetrieb eingebracht. Die technische und kaufmännische Betriebsführung der Stadtbetriebe Heidelberg wurde dem SWH-Konzern übertragen.

Zweck des Eigenbetriebs ist der Betrieb von Wassernetzen, der Handel mit Wasserdurchleitungsrechten, die Beschaffung und Aufbereitung von Wasser, die Erzeugung von Energie für städtische Liegenschaften, die Erbringung von netzbezogenen Dienst- und Serviceleistungen für städtische Liegenschaften, der Betrieb von Bahnen besonderer Bauart (Bergbahnen), die Zurverfügungstellung und Betrieb sonstiger Einrichtungen, die dem öffentlichen oder dem privaten Verkehr unmittelbar oder mittelbar dienen sowie der Betrieb sonstiger Einrichtungen für die Stadt Heidelberg.

Weitere Erläuterungen sind im Beteiligungsbericht der Stadt Heidelberg abgedruckt.

|                |                 |
|----------------|-----------------|
| - Ausleihungen | 14.886.662,94 € |
|----------------|-----------------|

Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden. Konkret handelt es sich um Darlehen, die überwiegend im Rahmen des Wohnungsentwicklungsprogramms gewährt wurden.

|   |                |
|---|----------------|
| - an verbundene Unternehmen, Beteiligungen etc. | 9.453.759,15€  |
| - an sonstige inländische Bereiche              | 5.311.557,08 € |
| - an Kreditinstitute                            | 121.346,71 €   |

|               |                        |
|---------------|------------------------|
| <b>Gesamt</b> | <b>14.886.662,94 €</b> |
|---------------|------------------------|

|               |                 |
|---------------|-----------------|
| - Wertpapiere | 42.931.100,00 € |
|---------------|-----------------|

Frei verfügbare Gelder, die nicht unmittelbar benötigt werden, sind Ertrag bringend anzulegen. Hier werden Termingelder und Spareinlagen nachgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr konnten zum Jahreswechsel rund 16,9 Mio. € mehr an liquiden Mittel angelegt werden

|  |                 |
|--|-----------------|
| Geldanlage der Stadt Heidelberg                            | 41.850.000,00 € |
| Geldanlage der unselbstständigen Stiftungen und Nachlässe: |                 |
| • Schmitz-Stiftung   | 380.000,00 €    |
| • Max Deneke-Stiftung                                      | 650.000,00 €    |
| • Volland'scher Fonds                                      | 51.100,00 €     |

|               |                        |
|---------------|------------------------|
| <b>Gesamt</b> | <b>42.931.100,00 €</b> |
|---------------|------------------------|

|  |                 |
|--|-----------------|
| - Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen | 25.292.275,23 € |
|--|-----------------|

Öffentlich-rechtliche Forderungen ergeben sich aus der Festsetzung von Gebühren, Beiträgen und Steuern.

|  |                        |
|--|------------------------|
| Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen | 6.276.167,34 €         |
| Wertberichtigung                                       | -210.000,00 €          |
| Steuerforderungen                                      | 10.017.727,35 €        |
| Wertberichtigung                                       | -1.238.000,00 €        |
| Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen               | 862.409,23 €           |
| Wertberichtigung                                       | -2.000,00 €            |
| <b>Summe öffentlich-rechtliche Forderungen</b>         | <b>15.706.303,92 €</b> |

Transferleistungen sind direkt von einem Gemeinwesen gezahlte Sozialleistungen, ohne dass dafür vorab Beiträge gezahlt oder andere Gegenleistungen erbracht worden wären. Bei den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich um Ersatzansprüche im Rahmen von Sozial- und Jugendhilfeleistungen.

Bereits seit der Umsetzung der Forderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz vom Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge in den Verwaltungshaushalt im Jahr 2005 wird eine Pauschalwertberichtigung für unsichere Forderungen vorgenommen, um ein wirklichkeitsgetreues Bild des Forderungsbestandes darzustellen. Aufgrund langjähriger Erfahrung fallen rund 70 % (bisher 74 %) der Forderungen aus.

|  |                       |
|--|-----------------------|
| Forderungen aus Transferleistungen                             | 11.667.137,53 €       |
| Wertberichtigung auf Forderungen nach dem UnterhaltsvorschussG | -2.081.166,22 €       |
| <b>Summe Transferleistungen</b>                                | <b>9.585.971,31 €</b> |

**Gesamt** **25.292.275,23 €**

|  |                 |
|--|-----------------|
| - Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen | 34.527.534,25 € |
|--|-----------------|

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzung einer Gesetzesvorschrift.

|                                     |                        |
|-------------------------------------|------------------------|
| Privatrechtliche Forderungen        | 6.012.551,79 €         |
| Wertberichtigung                    | -89.000,00 €           |
| Übrige privatrechtliche Forderungen | 28.665.982,46 €        |
| Wertberichtigung                    | -62.000,00 €           |
| <b>Gesamt</b>                       | <b>34.527.534,25 €</b> |

Unter den Übrigen Forderungen befindet sich eine Forderung an die „Sonderrechnung Bahnstadt“ aus dem Liquiditätsverbund mit der Stadt in Höhe von € 6.611.463,85 und eine Gegenbuchung über € 20.502.449,82 in Höhe der Ende 2012 noch nicht für die Baumaßnahme ausgezahlten Beträge beim ÖPP-Projekt IGH. Siehe auch die Erläuterungen bei „Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“.

|                  |                 |
|------------------|-----------------|
| - Liquide Mittel | 15.428.300,72 € |
|------------------|-----------------|

Als „liquide Mittel“ werden die frei verfügbaren Gelder, also Bargeld und Guthaben bei Kreditinstituten bezeichnet:

|   |                        |
|---|------------------------|
| Bargeld und Guthaben bei Kreditinstituten               | 15.405.880,72 €        |
| Zahlstellen als Teil der Gemeindekasse für Einzahlungen | 22.420,00 €            |
| <b>Gesamt</b>   | <b>15.428.300,72 €</b> |

Dieser Betrag stimmt mit der Finanzrechnung überein.

Darunter liquide Mittel der unselbstständigen Stiftungen und Nachlässe in Höhe von €387.882,55.

|                     |                     |
|---------------------|---------------------|
| Schmitz-Stiftung    | 75.815,96 €         |
| Max Deneke-Stiftung | 80.545,61 €         |
| Volland'scher Fonds | 8.694,82 €          |
| Nachlass Gronau     | 168.229,74 €        |
| Nachlass Haberer    | 5.249,40 €          |
| Nachlass Hasselbach | 33.109,06 €         |
| Nachlass Kreuziger  | 16.237,96 €         |
| <b>Gesamt</b>       | <b>387.882,55 €</b> |

|                  |             |
|------------------|-------------|
| - Handvorschüsse | 10.780,00 € |
|------------------|-------------|

Als Handvorschuss wird Bargeld bezeichnet, das zur Leistung geringfügiger Zahlungen, die regelmäßig anfallen, oder als Wechselgeld einzelnen Dienststellen oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewährt wird (sog. Handkassen).

## Abgrenzungsposten

|                              |                |
|------------------------------|----------------|
| - Aktive Rechnungsabgrenzung | 2.001.503,65 € |
|------------------------------|----------------|

Hier werden grundsätzlich vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen nachgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 48 Abs. 1 GemHVO). Darunter sind Personalausgaben in Höhe von €1.832.468,08.

Aus wirtschaftlichen Gründen werden wiederkehrende (jahresübergreifende) Vorgänge, die regelmäßig anfallen und planbar sind, nicht abgegrenzt, da sie das periodenbezogene Ergebnis nicht ändern.

|   |                 |
|---|-----------------|
| - Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse | 16.486.757,62 € |
|---|-----------------|

Mit dem Inkrafttreten der VwV Produkt- und Kontenrahmen werden geleistete Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen sowie Zuschüsse, die mit einem Recht der Stadt verbunden sind, nicht mehr unter „Immaterielle Vermögensgegenstände“ nachgewiesen.

Diese Investitionszuschüsse werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstands aufgelöst.

Passivseite

Die Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO, eine Übersicht über den Stand der Verpflichtungen aus Kreditaufnahmen nach Gläubigern sowie Übersichten über den Stand der Rücklagen und Rückstellungen sind im Anhang abgedruckt.

**Kapitalposition****Basiskapital**

|                |                  |
|----------------|------------------|
| - Basiskapital | 806.960.836,15 € |
|----------------|------------------|

Das Eigenkapital der Kommune. Das Basiskapital, auch Basisreinvermögen oder Reinvermögen genannt, ist der Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und Schulden.

**Rücklagen**

Rücklagen sind im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen als Passivposten ein Teil der Kapitalposition der Bilanz.

Im Rahmen der Ergebnisverwendung nach § 49 Abs. 3 GemHVO wird ein Jahresüberschuss

- aus dem ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Damit können künftige Verluste ausgeglichen werden.
- aus dem außerordentlichen Ergebnis (Sonderergebnis) der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Dadurch können künftige Verluste beim Sonderergebnis ausgeglichen werden.

Ein Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis soll nach § 25 Abs.1 GemHVO unverzüglich gedeckt und im Jahresabschluss durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet werden.

Ein Fehlbetrag beim Sonderergebnis ist nach § 25 Abs. 4 GemHVO im Jahresabschluss soweit möglich durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses, im Übrigen zu Lasten des Basiskapitals, zu verrechnen.

Die Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ist in der „Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses“ dargestellt.

Eine Übersicht über den Stand der Rücklagen ist in der Anlage zum Anhang abgedruckt.

|  |                 |
|--|-----------------|
| - Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | 57.781.434,76 € |
|--|-----------------|

Die **Ergebnisrücklage** setzt sich zusammen aus:

|                               |                  |
|-------------------------------|------------------|
| - den Ergebnissen 2007 - 2010 | 56.152.980,34 €  |
| - dem Jahresfehlbetrag 2011   | -11.569.792,26 € |

|   |                        |
|---|------------------------|
| und verändert sich durch den Jahresüberschuss 2012 über | 13.198.246,68 €        |
| <b>zum 31.12.2012 auf einen Betrag von</b>              | <b>57.781.434,76 €</b> |

|   |                 |
|---|-----------------|
| - Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses | 46.393.852,69 € |
|---|-----------------|

Die **Sonderergebnisrücklage** setzt sich zusammen aus:

|                               |                 |
|-------------------------------|-----------------|
| - den Ergebnissen 2007 - 2010 | 60.759.410,16 € |
| - dem Jahresüberschuss 2011   | 1.616.179,38 €  |

und verändert sich durch den Jahresfehlbetrag 2012 über

|  |                        |
|--|------------------------|
| <b>zum 31.12.2012 auf einen Betrag von</b> | <b>46.393.852,69 €</b> |
|--|------------------------|

|                            |                |
|----------------------------|----------------|
| - Zweckgebundene Rücklagen | 1.581.385,85 € |
|----------------------------|----------------|

Rücklage für besondere Zwecke, z.B. das Eigenkapital einer rechtlich unselbstständigen Stiftung, das gesondert auszuweisen ist und das nicht zur Deckung von Jahresfehlbeträgen verwendet werden darf.

Nach Erfüllung des Stiftungszwecks konnten folgende Jahresüberschüsse 2012 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden:

|                     |                   |
|---------------------|-------------------|
| Schmitz-Stiftung    | 3.429,54 €        |
| Max Deneke-Stiftung | 3.177,54 €        |
| Volland'scher Fonds | 1.078,08 €        |
| <b>Gesamt</b>       | <b>7.685,16 €</b> |

Damit ergeben sich nachstehende Vermögenswerte der unselbstständigen Stiftungen zum 31.12.2012:

|                     |                       |
|---------------------|-----------------------|
| Schmitz-Stiftung    | 455.815,96 €          |
| Max Deneke-Stiftung | 730.545,61 €          |
| Volland'scher Fonds | 59.794,82 €           |
| <b>Gesamt</b>       | <b>1.246.156,39 €</b> |

Das Vermögen von Nachlässen, bestehend aus Grundvermögen, Geld und Wertpapieren, wird beim jeweiligen Aktivposten nachgewiesen und im Rahmen der Abwicklung in liquide Mittel getauscht. Da der Wert der Nachlässe bis zur Erfüllung der Zweckbindung nicht zur Deckung im Haushalt verbraucht werden darf, wird er als Zweckgebundene Rücklage nachgewiesen.

|                     |                     |
|---------------------|---------------------|
| Nachlass Gronau     | 168.229,74 €        |
| Nachlass Haberer    | 117.652,70 €        |
| Nachlass Hasselbach | 33.109,06 €         |
| Nachlass Kreuziger  | 16.237,96 €         |
| <b>Gesamt</b>       | <b>335.229,46 €</b> |

## Sonderposten

Als Sonderposten werden erhaltene Investitionszuweisungen, Investitionsbeiträge, Geldspenden für Investitionen sowie der Wert von Sachzuwendungen passiviert. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

Durch den Ausweis der Sonderposten zwischen Basiskapital und Rückstellungen wird deutlich, dass eine Zuordnung zum Eigenkapital oder zum Fremdkapital umstritten ist. Mitunter werden diese Sonderposten als Eigenkapitalersatz bezeichnet.

|  |                  |
|--|------------------|
| - Sonderposten für Investitionszuweisungen | 154.376.596,98 € |
|--|------------------|

Hierbei handelt es sich um Mittel, die die Stadt zur Finanzierung von Investitionen erhalten hat. Sie sind in der Regel mit einer Zweckbindung versehen.

|  |                  |
|--|------------------|
| Zuweisungen vom Bund, Land, von sonst. öff. Zuschussgebern | 133.100.745,71 € |
| Sonstige Sonderposten aus Spenden, Zuwendungen etc.        | 21.275.851,27 €  |

|   |                 |
|---|-----------------|
| - Sonderposten für Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte | 34.289.505,14 € |
|---|-----------------|

Aus Erschließungs- und Kanalkostenbeiträgen.

## Rückstellungen

Die Bildung von Rückstellungen dient der periodengerechten Ergebnisermittlung, indem im Jahr der wirtschaftlichen Verursachung ein entsprechender Aufwand zur Bildung der Rückstellung gebucht wird. Sie werden für Verpflichtungen gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss ist. Mit einer Inanspruchnahme der Kommune muss ernsthaft zu rechnen sein.

Eine zusammenfassende Übersicht über die Rückstellungen ist in der Anlage zum Anhang abgedruckt.

Mit der Neufassung der GemHVO vom 11.12.2009 gibt es nur noch sechs Pflichtrückstellungen, daneben auch ein Wahlrecht zur Bildung von Rückstellungen.

|   |              |
|---|--------------|
| - Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen | 991.479,00 € |
|---|--------------|

Die Rückstellungsbildung erfolgt nach dem Muster des Leitfadens zur Bilanzierung in Baden-Württemberg nur für das sogenannte Blockmodell mit einer Aufteilung in Beschäftigungs- und Freizeitphase. Zugrundegelegt werden zeitanteilig gleiche Raten, die sowohl das nicht ausbezahlte Entgelt als auch die Aufstockungsbeträge umfassen.

|   |              |
|---|--------------|
| - Rückstellungen für die Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen | 584.477,61 € |
|---|--------------|

Nach der Neufassung der GemHVO vom 11.12.2009 ist für diese Vorgänge eine Rückstellung zu bilden. Da es sich im Prinzip um durchlaufende Posten handelt, die den Ergebnishaushalt weder belasten noch verbessern sollen, werden die wertbereinigten Forderungen durch diese Buchung neutralisiert.

|   |                |
|---|----------------|
| - Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien | 4.120.943,00 € |
|---|----------------|

Grundsätzlich haben Kommunen, die eine Deponie betreiben und zur Rekultivierung und Nachsorge verpflichtet sind, während der Betriebsdauer jährliche Rückstellungen zu bilden.

Da die Stadt erst nach Schließung und Abdichtung der Deponie auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen umgestiegen ist, wurde das Nachsorge-Risiko sofort in voller Höhe in der Eröffnungsbilanz dargestellt, ohne dass es mit Geld aus einer kameraleen Sonderrücklage hinterlegt war.

Heidelberg hat in der Vergangenheit keine Rekultivierungs- und Nachsorgekostenanteile über die Abfallgebühren erwirtschaftet und in einer kameraleen Sonderrücklage angesammelt, so dass diese Kostenanteile nach § 18 Abs. 1 Nr. 3 c KAG heute noch bei der Gebührenbemessung zu berücksichtigen sind und auf keinen Fall aus der gebildeten Rückstellung gezahlt werden dürfen. Diese besondere Konstellation ist aus unserer Sicht unvereinbar mit der Pflicht zur Bildung einer Deponierückstellung. Trotzdem ist diese Rückstellung zu bilden.

Der Nachsorgezeitraum wurde auf die voraussichtliche Nutzungsdauer der wesentlichen Teile der Deponieabdeckung von 50 Jahren festgelegt. Entsprechend des Schreibens des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 02.11.2010 werden nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung als Zinssatz für die Abzinsung die von der Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätze gem. § 253 Abs. 2 HGB verwendet.

Nachdem die tatsächlichen jährlichen Nachsorgekosten deutlich unter den ersten Schätzungen liegen, konnte die Rückstellung um rund 1 Mio. € verringert werden.

|   |                |
|---|----------------|
| - Rückstellungen für den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen | 5.818.772,00 € |
|---|----------------|

Über die in einem Jahr von den Gebührenschnldnern zu viel gezahlten Beträge kann die Kommune nach den Vorschriften des Kommunalen Abgabengesetzes nicht frei verfügen.

Nach § 41 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO sind daher Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte in der Bilanz als Rückstellung für den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen anzusetzen. Durch Auflösung dieser Rückstellung in Folgejahren wird die Gebühreuzahlung ihrem eigentlichen Zweck zugeführt.

Der Wert wird jeweils fortgeschrieben, wenn ein Beschluss des Gemeinderats über die Verwendung von Über- und Unterdeckungen vorliegt.

Vorliegend handelt es sich um Gebührenüberschüsse aus.

|                                   |                       |
|-----------------------------------|-----------------------|
| - der Abwassergebührenveranlagung | 1.747.000,00 €        |
| - der Abfallgebührenveranlagung   | 4.071.772,00 €        |
| <b>Gesamt</b>                     | <b>5.818.772,00 €</b> |

|  |                |
|--|----------------|
| - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten | 7.162.348,28 € |
|--|----------------|

Nachdem der Verursacher nicht mehr und der Zustandsstörer nur bedingt herangezogen werden kann, ist die Stadt Heidelberg verpflichtet, eine Grundwasserverunreinigung selbst zu beseitigen. Zu diesem Zweck wurde am 07.04.2008 eine Grundwassersanierungsanlage auf dem Gelände des Amtes für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung in Betrieb genommen.

Die Berechnung der Rückstellung unterstellt eine 60jährige Sanierungsdauer. Nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung werden die von der Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätze gem. § 253 Abs. 2 HGB angewandt.

In der Vergangenheit wurden die zuwendungsfähigen Ausgaben vom Land Baden-Württemberg zu 75% ersetzt. Da verbindliche Zuwendungsbescheide jährlich neu ausgestellt werden und es grundsätzlich keinen Anspruch auf Förderung gibt, ist nur der künftige Aufwand in die Berechnung eingeflossen.

Nachdem Energiekosten ein Großteil des Aufwands ausmachen, bei denen künftig deutliche Preissteigerungen zu befürchten sind, musste die Rückstellung um rund 2,2 Mio. € erhöht werden.

Für eine zweite Altlastensanierung sind hier € 115.359,43 eingestellt.

|   |                |
|---|----------------|
| - Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren | 3.097.204,83 € |
|---|----------------|

|  |                |
|--|----------------|
| - aus Bürgschaften und Gewährverträgen | 1.750.000,00 € |
|--|----------------|

Aufgrund der – gemeinsam mit dem Rhein-Neckar-Kreis – übernommenen Haftung (Gewährträgerschaft) nach § 88 Abs. 2 GemO besteht das Risiko einer Belastung im Zusammenhang mit dem Beitritt des DRK-Kreisverbands Rhein-Neckar/Heidelberg zur Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (ZVK) nach dem Übergang von Arbeitsverhältnissen auf einen Arbeitgeber, der nicht Mitglied der ZVK ist. Das hälftige Risiko liegt weiterhin bei € 1.750.000.

|                        |              |
|------------------------|--------------|
| - aus Gewährleistungen | 840.204,83 € |
|------------------------|--------------|

Der Rückstellungsbetrag in Höhe von € 840.204,83 entspricht unverändert dem Fehlbetrag der Sonderrechnung Bahnstadt der Jahre 2007 und 2008.

|                                   |              |
|-----------------------------------|--------------|
| - für anhängige Gerichtsverfahren | 507.000,00 € |
|-----------------------------------|--------------|

Eine Rückstellung für Prozesskosten ist dann zu bilden, wenn der Prozess am Bilanzstichtag bereits anhängig ist oder unmittelbar bevorsteht, jedoch grundsätzlich sämtliche Kosten für Prozessvorbereitung und -führung für die laufende Instanz. Wird die Stadt verklagt, sind außerdem die wahrscheinlichen Leistungsverpflichtungen aus diesem Rechtsstreit zu berücksichtigen.

Das Rechtsamt hat zur Berechnung der Rückstellung ein Verfahren entwickelt, bei dem unter Berücksichtigung des Risikos und einer Wesentlichkeitsgrenze die Höhe der Prozesskosten ermittelt wird.

|   |                |
|---|----------------|
| - Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs | 3.500.000,00 € |
|---|----------------|

Einmalig hohe Steuermehreinnahmen ziehen im Finanzausgleich zeitversetzt im zweitfolgenden Jahr hohe Belastungen nach sich. Mit der Bildung einer Rückstellung im Jahr der Steuermehreinnahme soll erreicht werden, dass die drohenden hohen Belastungen durch Auflösen der Rückstellung im zweitfolgenden Jahr ausgeglichen werden können.

Nach der Neufassung der GemHVO vom 11.12.2009 handelt es sich nicht mehr um eine Pflicht, sondern um eine Wahlrückstellung.

Der 2012 eingestellte Betrag wird im Jahr 2014 planmäßig aufgelöst.



**Verbindlichkeiten**

Die Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO sowie die Übersicht über den Stand der Verpflichtungen aus Kreditaufnahmen nach Gläubigern ist in der Anlage zum Anhang abgedruckt.

|                       |                  |
|-----------------------|------------------|
| - aus Kreditaufnahmen | 188.335.814,76 € |
|-----------------------|------------------|

Der Schuldenstand der Stadt stieg gegenüber dem Vorjahr um € 14.071.614,92.

Im Berichtsjahr wurden zur langfristigen Zinssicherung für bestehende Kredite Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen, zum Teil bis zur Endfälligkeit der Kredite. Da das Grundstück (Kredite) und die Zinssicherungsgeschäfte eine Einheit bilden und für die Stadt eine vorzeitige Auflösung der Sicherungsgeschäfte ausgeschlossen wird, ist keine Bilanzierung erforderlich.

Weitere Erläuterungen sind im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft zu finden. Eine Übersicht über die Kreditaufnahmen sortiert nach Gläubigern ist in der Anlage zum Anhang abgedruckt.

|   |                 |
|---|-----------------|
| - die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 34.255.069,00 € |
|---|-----------------|

Hierunter fallen die Restkaufpreisschulden (Leibrenten) und kreditähnlichen Rechtsgeschäfte, die die Stadt abgeschlossen hat.

Leibrenten (Restkaufpreisschulden) sind nach einem Hinweis der Gemeindeprüfungsanstalt künftig jährlich nach § 14 Bewertungsgesetz auf Basis der aktuellen Sterbetafeln des Statistischen Bundesamtes neu zu bewerten sowie in einen Ertrags- und Zinsanteil zu trennen.

Die im Jahr 2010 neu hinzugekommenen Verpflichtungen aus ÖPP-Projekten beliefen sich im Berichtsjahr auf knapp 33,6 Mio. €. Über die Ende 2012 noch nicht für die Baumaßnahme ausgezahlten Beträge beim ÖPP-Projekt IGH wurde eine Gegenbuchung in Höhe von rund 20,5 Mio. € bei den Übrigen privatrechtlichen Forderungen vorgenommen.

|                                  |                |
|----------------------------------|----------------|
| - aus Lieferungen und Leistungen | 9.040.203,72 € |
|----------------------------------|----------------|

Lieferungen und Leistungen, die der Stadt Anfang 2013 in Rechnung gestellt wurden, aber wirtschaftlich dem Jahr 2012 zuzuordnen waren.

|                              |                 |
|------------------------------|-----------------|
| - Sonstige Verbindlichkeiten | 11.187.004,28 € |
|------------------------------|-----------------|

Der Posten Sonstige Verbindlichkeiten ist ein Sammel- und Auffangposten für alle Schulden, die nicht zu einem anderen Verbindlichkeitenposten gehören.

Hier werden durchlaufende Gelder (€ 835.583,45) nachgewiesen, die noch weiterzuleiten sind, ebenso die Verbindlichkeiten aus Mündelgeld (€ 2.456.080,14).

Darunter waren auch € 6.148.813,71 noch nicht endgültig vereinnahmte Beträge und Schwebeposten nachgewiesen, die nach dem Jahreswechsel aufgelöst wurden, sowie € 1.746.526,98 Überzahlungen der Geschäftspartnerbuchhaltung.

**Passive Rechnungsabgrenzung**

Hier werden vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen nachgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 48 Abs. 2 GemHVO), darunter auch nicht verbrauchte Einnahmen aus Spenden und Sponsoring.

Aus wirtschaftlichen Gründen werden wiederkehrende (jahresübergreifende) Vorgänge, die regelmäßig anfallen und planbar sind, nicht abgegrenzt, da sie das periodenbezogene Ergebnis nicht ändern.

|                        |                 |
|------------------------|-----------------|
| - aus Dienstleistungen | 14.773.599,53 € |
|------------------------|-----------------|

Dieser Posten erfasst die Grabnutzungsrechte, die durch das Entrichten der Bestattungsgebühr in voller Höhe für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte erworben werden. Die jährlichen Veränderungen erfassen die Zugänge für neue und die Auflösung alter Grabnutzungsrechte.

|                                      |              |
|--------------------------------------|--------------|
| - weitere Rechnungsabgrenzungsposten | 446.347,03 € |
|--------------------------------------|--------------|

Hierunter fallen noch nicht verbrauchte Spenden (€ 306.347,03) und Mittel für die künftige Instandhaltung einer von der Stadt übernommenen, bisher privaten, Erschließungsanlage (€ 140.000,00).

**B. Sonderrechnung Bahnstadt**

Auf einem in der Vergangenheit von der Deutschen Bahn AG als Verkehrsfläche genutzten Areal von rund 116 Hektar entstehen neben Büro- und Gewerbeflächen vor allem Wohnungen für rund 5.000 Einwohner/innen.

Mit Genehmigung des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 03.03.2004 wurde zur vollständigen Erfassung und sachgerechten Verteilung der Einnahmen und Ausgaben auf die beteiligten Träger des Projekts „Bahnstadt“ eine Sonderrechnung eingerichtet. Zunächst erfolgte die Abwicklung im Sachbuchteil 6 der kameralen Rechnung. Mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen wurde die Sonderrechnung - bis zur Aufgabenwahrnehmung durch einen Entwicklungsträger - in dem eigenständigen Buchungskreis 9000 geführt.

Die Auflösung der Sonderrechnung erfolgt mit der Schlussabrechnung des Treuhandvermögens Bahnstadt durch den Entwicklungsträger.

**Sonderrechnung Bahnstadt**

in €

| <b>Aktiva</b>  | <b>31.12.2011</b>   | <b>31.12.2012</b>   |
|--|---------------------|---------------------|
| <b>A. Vermögen</b>                                     | <b>5.771.259,02</b> | <b>5.771.259,02</b> |
| Grundvermögen  | 5.771.259,02        | 5.771.259,02        |
| <b>B. Abgrenzungsposten</b>                            | <b>0,00</b>         | <b>0,00</b>         |
| <b>C. Nettoposition</b>                                | <b>0,00</b>         | <b>0,00</b>         |
| <b>Bilanzsumme Aktiva</b>                              | <b>5.771.259,02</b> | <b>5.771.259,02</b> |
| <b>Passiva</b>   | <b>31.12.2011</b>   | <b>31.12.2012</b>   |
| <b>A. Kapitalposition</b>                              | <b>-840.204,83</b>  | <b>-840.204,83</b>  |
| Basiskapital   | 0,00                | 0,00                |
| Fehlbetrag aus Vorjahren                               | -840.204,83         | -840.204,83         |
| <b>B. Rückstellungen</b>                               | <b>0,00</b>         | <b>0,00</b>         |
| <b>C. Verbindlichkeiten</b>                            | <b>6.611.463,85</b> | <b>6.611.463,85</b> |
| aus Liquiditätsverbund mit der Stadt<br>(Kassenkredit) | 6.611.463,85        | 6.611.463,85        |
| <b>D. Passive Rechnungsabgrenzung</b>                  | <b>0,00</b>         | <b>0,00</b>         |
| <b>Bilanzsumme Passiva</b>                             | <b>5.771.259,02</b> | <b>5.771.259,02</b> |

Die Entwicklung der Bahnstadt erfolgt durch eine städtebauliche Maßnahme nach § 165 Abs. 6 Baugesetzbuch. Der Gemeinderat hat hierzu am 20.12.2007 die Entwicklungssatzung "Bahnstadt Heidelberg" beschlossen. Für die Erfüllung der Aufgaben im Zusammenhang mit dieser Maßnahme hat die Stadt Heidelberg einen Entwicklungsträger, die DSK – Deutsche Stadt- und Grundstückentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG – bestellt. Er erfüllt diese Aufgaben als Treuhänder der Gemeinde. Entsprechend werden die weiteren Maßnahmen ab dem 01.01.2009 im Rahmen des Treuhandvermögens Bahnstadt abgebildet.

In ihrer Eigenschaft als Treuhänderin hat die DSK insbesondere die Aufgabe, eine Kosten- und Finanzierungsübersicht aufzustellen und fortzuschreiben. Gleichzeitig stellt die DSK im Namen und Auftrag der Stadt die Finanzierung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme über das Treuhandvermögen sicher und verwaltet das Treuhandkonto. Der Gemeinderat hat am 13.06.2013 dem Jahresabschluss 2012 zugestimmt:

### Treuhandvermögen Bahnstadt

in €

|                                   | 31.12.2011           | 31.12.2012           |
|-----------------------------------|----------------------|----------------------|
| <b>Einnahmen Treuhandvermögen</b> | <b>11.659.695,14</b> | <b>17.112.423,99</b> |
| Städtebauförderung                | 3.200.000,00         | 8.640.000,00         |
| Komplementärmittel Stadt          | 7.714.722,43         | 7.714.722,43         |
| Grundstücksverkauf                | 639.200,00           | 639.200,00           |
| Ausgleichbeträge                  | 86.007,00            | 86.007,00            |
| Sonstige Einnahmen                | 19.765,71            | 32.494,56            |
| <b>Ausgaben Treuhandvermögen</b>  | <b>29.281.428,69</b> | <b>33.594.265,85</b> |
| Vorbereitende Untersuchung        | 2.916.319,43         | 2.916.319,43         |
| Weitere Vorbereitung              | 1.020.435,63         | 2.012.237,23         |
| Grunderwerb                       | 14.082.016,88        | 14.707.634,39        |
| Ordnungsmaßnahmen                 | 9.648.263,32         | 11.368.207,21        |
| Finanzierungskosten               | 1.614.393,43         | 2.589.867,59         |
| <b>Finanzierung (Kredite)</b>     | <b>17.621.733,55</b> | <b>16.481.841,86</b> |

### C. Treuhandvermögen Sanierung

Die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH wurde ab 1997 in ihrer Eigenschaft als Sanierungsträgerin mit der Abwicklung der städtischen Stadterneuerungs- und Sanierungsgebiete (Altstadt II, Altstadt III und Bergheim sowie Emmertsgrund, Neuenheim und Wieblingen) beauftragt. Die einzelnen Erneuerungsgebiete erhielten die Bezeichnung „Treuhandvermögen“. Im Jahr 2002 folgte das Erneuerungsgebiet Altstadt IV sowie 2004 im Rahmen des Bund/Länderprogramms „Die soziale Stadt“ das Erneuerungsgebiet Emmertsgrund. Am 08.02.2007 hat der Gemeinderat die Satzung zur förmlichen Festlegung des Erneuerungsgebiets Rohrbach beschlossen. Die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Heidelberg-Wieblingen Ost“ wurde im Jahr 2008 in das Bundesprogramm „Stadtumbau West“ aufgenommen.

Der Finanzierungsanteil der Stadt gleicht den Zuschussbedarf der Treuhandvermögen unter Berücksichtigung etwaiger Zuschüsse von Bund und Land aus.

Da rechtlicher Eigentümer des Vermögens die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz ist, handelt es sich nicht um „Treuhandvermögen“ im eigentlichen Sinne der Gemeindeordnung. Es erfolgt daher keine Bilanzierung bei der Stadt. Über das Treuhandvermögen wird im Anhang detailliert berichtet.